

Merkblatt für Steckersolargeräte („Balkonkraftwerke“)

Baugenossenschaft Geretsried eG - Stand: März 2026

Dieses Merkblatt erläutert die baulichen, technischen und organisatorischen Anforderungen für die Anbringung und den Betrieb von Steckersolargeräten an Mietobjekten der Baugenossenschaft Geretsried eG. Es ersetzt nicht die Herstellerunterlagen und nicht die Prüfung des konkreten Einzelfalls.

Wichtiger Hinweis: Dieses Merkblatt gilt für Steckersolargeräte ohne elektrischen Energiespeicher. Geräte mit Speicher oder sonstige Sonderlösungen sind gesondert zu beantragen und technisch nachzuweisen.

1. Definition

Steckersolargeräte (umgangssprachlich: „Balkonkraftwerke“) sind laienbedienbare, steckerfertige PV-Systeme zur Einspeisung in einen Endstromkreis. Sie bestehen im Regelfall aus einem oder mehreren PV-Modulen, einem netzgekoppelten Wechselrichter, einer Anschlussleitung mit Steckvorrichtung und einem Montagesystem.

2. Vorab mit der Genossenschaft abzustimmen

- Die beabsichtigte Ausführung ist **vor der Montage** schriftlich bei der Genossenschaft anzuzeigen und mit ihr abzustimmen. Abzustimmen sind insbesondere Montageort, Befestigungsart, Leitungsführung, optische Ausführung und Rückbau.
- Steckersolargeräte sind mietrechtlich privilegiert; die konkrete Art und Weise der Anbringung muss jedoch im Einzelfall **vor der Montage** technisch, gestalterisch und sicherheitsbezogen abgestimmt werden.
- Vorzulegen sind ein Datenblatt des Geräts, die Herstellerunterlagen, eine kurze Beschreibung der geplanten Montage sowie aussagekräftige Fotos oder eine Skizze des Montageortes.
- Vor der Montage ist zu klären, ob am Gebäude eine Blitzschutzanlage vorhanden ist und ob daraus besondere Abstands- oder Ausführungsanforderungen folgen.

3. Bauliche und optische Vorgaben

- Die statischen Belastungsgrenzen des Balkons bzw. des Balkongeländers dürfen nicht überschritten werden. Falls erforderlich, kann die Genossenschaft weitere statische Nachweise verlangen.
- Die Anlage ist dauerhaft fachgerecht zu befestigen. Provisorische oder ungeeignete Befestigungen - z. B. Kabelbinder als alleinige Tragkonstruktion - sind unzulässig.
- Eine Anbringung an der Außenwand des Gebäudes ist nicht zulässig.
- Die Module dürfen oben, unten, rechts und links nicht über die Balkonbrüstung hinausragen.



- Die Rahmen der Module müssen dunkel ausgeführt sein (Full-Black-Optik oder vergleichbar unauffällige dunkle Ausführung).

- Die Neigung der Module muss zwischen 0 Grad und 30 Grad liegen (0 Grad = senkrecht).
- Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges darf nicht eingeschränkt werden. Es ist sicherzustellen, dass nicht direkt am Modul angeleitet werden muss. Dazu ist es erforderlich, an Balkonen einen mindestens 1 m breiten Teil des Geländers von Modulen freizuhalten.
- Eine Beeinträchtigung von Nachbarn (Verschattung, Geräuschentwicklung) ist unzulässig.
- Die Anlage ist auf eigene Kosten vorübergehend zu entfernen, wenn dies zur Durchführung von Arbeiten am Gebäude erforderlich ist, z. B. für Wärmedämmung, Fassadenanstrich, Balkoninstandsetzung oder Gerüststellung.
- Bei Auszug ist die Anlage zu entfernen; verursachte Schäden sind fachgerecht zu beseitigen.

4. Technische Mindestanforderungen und maßgebliche Regelwerke

Für die Anlage und deren Einbindung sind insbesondere folgende Regelwerke maßgeblich:

Regelwerk	Bedeutung
DIN VDE V 0126-95 (VDE V 0126-95):2025-12	Produktnorm für Steckersolargeräte als Gesamtsystem. Der Hersteller soll die Konformität hierzu in den Produktunterlagen erklären.
DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1	Regeln für die Einbindung von Stromerzeugungseinrichtungen in bestehende Endstromkreise und für Leitungsschutzbedingungen.
DIN VDE 0100-712	Errichtungsnorm für PV-Stromversorgungssysteme.
VDE-AR-N 4105	Regelt den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz und die zulässige Wechselrichter-Scheinleistung.
DIN EN 62305 / VDE 0185-305	Bei Gebäuden mit Blitzschutzanlage zusätzlich zu beachten.

5. Leistungs- und Anschlussgrenzen

Anforderung	Vorgabe
Maximale Wechselrichterleistung (AC)	800 VA
Maximale Modulleistung bei Anschluss über Haushaltssteckdose	960 Wp, sofern das Steckersolargerät der DIN VDE V 0126-95 entspricht und die Hausinstallation geeignet ist.
Maximale Modulleistung bei spezieller Energiesteckvorrichtung	Bis zu 2.000 Wp; die Energiesteckdose ist durch eine Elektrofachkraft zu installieren. Der Stromkreis ist dabei zu prüfen und ggf. anzupassen.
Mehrfachsteckdosen	Der Anschluss über Mehrfachsteckdosen oder Verteiler ist unzulässig.
Verlängerungsleitungen	Nur zulässig, wenn sie vom Hersteller des Steckersolargeräts ausdrücklich freigegeben sind.
Mehrere Geräte	Pro Anschlussnutzeranlage (Haushalt) ist nur ein Steckersolargerät zulässig.

6. Nachweise vor Inbetriebnahme

- Herstellerunterlagen und Bestätigung bzw. Erklärung, dass das Gerät der DIN VDE V 0126-95 entspricht.
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung oder Bestätigung, dass Schäden aus Anbringung und Betrieb des Steckersolargeräts mitversichert sind.

- Bei Anschluss über eine spezielle Energiesteckvorrichtung: Bestätigung einer Elektrofachkraft über Installation und Prüfung des Stromkreises.
- Soweit im Einzelfall erforderlich: ergänzende Nachweise zur Statik, Montage oder zum Blitzschutz.

7. Anmeldung und Betrieb

- Das Steckersolargerät ist nach der Inbetriebnahme innerhalb eines Monats im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu registrieren.
- Eine gesonderte Meldung beim Netzbetreiber ist innerhalb der gesetzlichen Sonderregelung in der Regel nicht erforderlich. Wird jedoch eine Einspeisevergütung beansprucht oder werden die gesetzlichen Leistungsgrenzen überschritten, ist die Angelegenheit vom Mieter zusätzlich mit dem Netzbetreiber zu klären.
- Die Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers ist einzuhalten. Nicht zulässig sind eigenmächtige Veränderungen am Gerät, an Steckverbindungen oder an der elektrischen Anlage.
- Die Genossenschaft kann im Einzelfall zusätzliche Unterlagen oder Auflagen verlangen, soweit dies aus technischen, sicherheitsrelevanten oder gestalterischen Gründen erforderlich ist.

Hinweis: Dieses Merkblatt dient der einheitlichen technischen, gestalterischen und organisatorischen Handhabung von Steckersolargeräten im Bestand der Genossenschaft.